

WAS TUT DER VDST FÜR EINE LANDSCHAFTS- UND NATURVERTRÄGLICHE AUS- ÜBUNG DES TAUCHSPORTS?

Neben den Umweltinhalten in allen Stufen der Tauchausbildung, die durch gut ausgebildete Übungsleiter und Tauchlehrer erfolgt, bietet im VDST ein Team von Biologen, Geologen und Archäologen eine Reihe von mehrtägigen Spezialkursen zur Vertiefung an, wie z. B.:

MEERESBIOLOGIE & SÜBWASSERBIOLOGIE

Die Tauchsportler lernen u. a. die wichtigsten Tiere und Pflanzen in den jeweiligen Lebensräumen kennen. Damit werden sie in die Lage versetzt, durch größeres Verständnis der ökologischen Zusammenhänge erlebnisreicher zu tauchen, den eigenen Einfluss auf die betauchten Lebensräume zu minimieren und mögliche negative Veränderungen zu erkennen.

GEWÄSSERUNTERSUCHUNG

Um den Status eines Gewässers ermitteln zu können, lernen die Teilnehmer dieses Kurses unterschiedliche Methoden. Damit können sie auch Veränderungen in einem Gewässer frühzeitig erkennen, Ursachen für Zerstörung und Verschmutzungen ausmachen sowie langfristige Belastungen feststellen.

DENKMALGERECHTES TAUCHEN

Schiffswracks sind faszinierende Tauchziele und oft auch denkmalgeschützte, historische Objekte. Als Lebensräume für Pflanzen und Tiere bilden sie oft einzigartige Inseln der Artenvielfalt und sind daher besonders schützenswert.

Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Unterwasserarchäologie (DEGUWA) und dem Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland (KUWA), wurde dieser Spezialkurs konzipiert, der die Tauchsportler in die Lage versetzt, die doppelte Bedeutung der Unberührtheit einer Fundstelle für die Erhaltung der Kulturgüter und für die Artenvielfalt zu begreifen und entsprechend zu handeln.



Fotos: A. Winkler, J. Eyher, P. Munzinger



TAUCHEN
naturverträglich

KONTAKTADRESSEN

Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
Berliner Straße 312
63067 Offenbach

Tel.: (0 69) 9 819 02-5
Fax: (0 69) 9 819 02-98
E-Mail: vdst.ev@vdst.de
www.vdst.de

Kuratorium Sport & Natur e.V.
Geschäftsstelle
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Tel.: (0 89) 1 40 03-27
Fax: (0 89) 1 40 03-11
E-Mail: kuratorium@kuratorium-sport-natur.de
www.kuratorium-sport-natur.de

herausgegeben vom

KURATORIUM
SPORT & NATUR

und dem
VERBAND DEUTSCHER
SPORTTAUCHER E.V.





TAUCHEN – DAS ERLEBNIS UNTER WASSER

Die Natursportart Tauchen wurde in den letzten Jahren zur großen Faszination! Die Einen genießen die Schwerelosigkeit im weiten Blau des Meeres oder lassen sich von der einzigartigen Schönheit der Riffe faszinieren, die Anderen treibt der sportliche Ehrgeiz unter die Wasseroberfläche. Ganz egal, welche Motive es sind, die zum Tauchsport führen, am Anfang

eines Taucherdaseins hat immer eine fundierte Ausbildung zum sicheren Tauchen und zu einem umweltverträglichen Verhalten zu stehen.

Der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) hat als einer der ersten Sportfachverbände „Leitlinien für einen umweltverträglichen Tauchsport“ ausgearbeitet. Darin sind alle Tauchsportler angehalten, ihren Natursport so auszuüben, dass in allen betauchten Lebensräumen kein Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben. Bei Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der Natur oder kulturhistorischer Objekte muss jeder Taucher unaufgefordert und selbstverständlich auf die Ausübung des Tauchens verzichten und seine persönlichen Interessen nachordnen. Diese Verantwortung der Tauchsportler beschränkt sich aber nicht nur auf das Gewässer, sondern schließt generell vermeidbare Beeinträchtigungen der Umwelt mit ein, ebenso wie das Einholen von Informationen über das Gewässer vor dem Tauchgang.

Mit Vorträgen, Seminaren und Spezialkursen werden Tauchsportler aus- und weitergebildet. Hierfür stehen im VDST Biologen und Archäologen zur Verfügung, die im Ehrenamt Lehrmaterialien entwickeln und Veranstaltungen durchführen.

GRUNDLINIEN EINES NATUR- UND LAND- SCHAFTSVERTRÄGLICHEN TAUCHSPORTS

Der Natursport Tauchen gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn Taucherinnen und Taucher ...

- sich vor der Sportausübung über die vorhandenen Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz der Tauchgewässer mit ihrer Flora und Fauna, ihren geologischen Formationen und archäologischen Objekten informieren und diese beachten. Nutzungsbeschränkungen und Regelungen sind häufig am Gewässer angebracht. Vereinbarungen und Verträge zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen am Gewässer sowie Behörden und Naturschutz tragen dazu bei, den Tauchsport im Einklang mit der Natur ausüben zu können;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Tauchgewässer mit den umliegenden Naturräumen und insbesondere den Uferbereich schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern sondern langfristig zu erhalten und durch Beobachtung sogar zur Verbesserung beitragen;
- sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten und auch unter Wasser ausreichenden Abstand zu Tieren und Vegetationsbereichen einhalten. Um Aufwirbelungen und Beschädigungen zu vermeiden ist auch ein ausreichender Abstand zum Bodengrund und archäologischen Objekten einzuhalten;
- Naturschutzgebiete sowie zeitlich/räumlich befristete Tauchverbote einhalten, um Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen zu gewährleisten;
- bei der Auswahl der Tauchplätze vorhandene Infrastruktur (befestigte Zufahrten und Parkplätze, Einstiegstellen, Ankerplätze etc.) nutzen;
- nichts dauerhaft schädigen und keine Pflanzen, Tiere oder Objekte entnehmen, sondern diese genau beobachten und durch ihre Ausbildung (negative) Veränderungen erkennen und ggf. öffentlich bekannt machen;

- keine Abfälle oder naturschädigende Materialien hinterlassen – insbesondere auch solche nicht die zur Gewässereutrophierung beitragen können;
 - sich gegenüber anderen Gewässernutzern rücksichtsvoll verhalten und deren gleichberechtigten Erholungs- oder sonstigen Nutzungsanspruch anerkennen;
 - möglichst umweltschonend anreisen (z. B. durch Fahrgemeinschaften) und Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen;
 - bei der Auswahl des Veranstalters (Bootseigner, Tauchsche, Reiseveranstalter) auf umweltfreundliche Verhaltensweisen achten;
 - bei Gefahr einer Schädigung der Natur oder kulturhistorischer Objekte auf die Ausübung des Sports verzichten. Dies gilt insbesondere wenn am Gewässer bereits offensichtlich zu viele Taucher unterwegs sind;
 - sich so ausbilden lassen, dass sie über die theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen, um eine dauerhafte Schädigung durch die Sportausübung nicht entstehen zu lassen und diese Kenntnisse trainieren und weiterentwickeln;
 - stets eine Vorbildfunktion ausüben, andere Sportler zu umweltgerechten Verhalten anhalten und grobe Verstöße gegen die Grundregeln der umweltverträglichen Sportausübung unterbinden oder publik machen.
- Diese tauchspezifischen Grundlinien sind aus den allgemeinen „Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung“ abgeleitet, die das Kuratorium Sport & Natur 2004 auf der Basis der Definition des Beirats Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium aus dem Jahr 2001 entwickelt hat.

